

Kreis=

Blatt.

Groß-Strehlitz, den 13. Dezember 1899.

Er scheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

betreffend die Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe an den auf den 17., 24. und 31. Dezember d. J. fallenden Sonntagen.

Es wird hierdurch für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln bekannt gemacht, daß eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen, Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen in allen Zweigen des Handelsgewerbes

I. am Sonntag den 17. Dezember außer den gesetzlich freigegebenen 5 Stunden am Vormittag und den durch die Verordnung vom 25. August 1892 (Amtsblatt Seite 262) freigegebenen Stunden von 3 bis 7 Uhr nachmittags noch in der Zeit von 7 bis 8 Uhr abends;

II. an den auf den 24. und 31. Dezember fallenden Sonntagen außer den gesetzlich freigegebenen 5 Stunden am Vormittag noch in der Zeit von 3 bis 7 Uhr nachmittags stattfinden darf.

Oppeln, den 4. Dezember 1899.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Ober-Slogau am 26. Juni 1900 ein Kram- und Viehmarkt und am 17. Juli 1900 ein Viehmarkt abgehalten werden wird.

Der an diesem Orte auf den 20. Juni 1900 angelegte Viehmarkt und der auf den 17. Juli 1900 angelegte Krammarkt fallen aus.

Oppeln, den 1. Dezember 1899.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede in Charlottenburg wird Dienstag, den 2. Januar 1900 beginnen.

Anmeldungen sind an den Direktor des Instituts, Oberarzt a. D. Brand in Charlottenburg Spreestraße 42, zu richten.

Oppeln, den 6. Dezember 1899.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

betreffend die vom 1. Januar 1900 ab für die Invalidenversicherung zu verwendenden Beitragsmarken, den Wegfall der Doppelmarken und den Gebrauch der Quittungskarten nach Formular A und B.

I. Nach § 34 des am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 werden nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes für die Versicherten fünf Lohnklassen gebildet. Die Lohnklasse V ist neu, und gehören in diese alle diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst mehr als 1150 Mark beträgt, es ist für die Lohnklasse V eine Beitragsmarke — in gelber Farbe — zum Geldwerthe von 36 Pfennigen zu verwenden. Vom gleichen Zeitpunkte ab gelangen die Beitragsmarken in jeder der fünf Lohnklassen nicht nur für eine Woche sondern auch für zwei und dreizehn Wochen, — letztere in der Regel zur Beitragsleistung für ein Vierteljahr ausreichend — mit einem entsprechend hohen Geldwerthe zur Ausgabe. Da die Verwendung der Beiträge bei der Lohnzahlung für die Dauer der Beschäftigung zu erfolgen hat, so darf die Zweiwochen- bzw. Dreizehnwochenmarke auch nur bei zweiwöchentlicher oder vierteljährlicher Lohnzahlung verwendet werden.

Die Größe der Beitragsmarken für ein und zwei Wochen ist dieselbe wie der bisherigen Beitragsmarken, dagegen werden die Beitragsmarken für dreizehn Wochen in Form eines hochgestellten Rechtecks von der dreifachen Größe der Einwochenmarke hergestellt und 3 Felder der Quittungskarte ausfüllen.

II. Die zum Zwecke der Selbstversicherung und der Fortsetzung eines Versicherungsverhältnisses eingeführten mit Zusatzmarken verbundenen Beitragsmarken der Lohnklasse II — Doppelmarken — verlieren mit dem 31. Dezember 1899 ihre Gültigkeit, soweit sie bis dahin nicht verwendet worden sind. Ungültig gewordene Doppelmarken können innerhalb zweier Jahre nach Ablauf der Gültigkeitsdauer, also bis zum 31. Dezember 1901 bei den zum Marktenverkauf bestimmten Stellen gegen gültige Marken umgetauscht werden.

Die freiwillige Versicherung (§ 14 des Gesetzes) und zwar sowohl die Selbstversicherung als auch die freiwillige Versicherung der aus einem die Versicherungspflicht begründenden Verhältnisse ausscheidenden Personen (Weiterversicherung) erfolgt vom 1. Januar 1900 ab durch Verwendung der auch der Pflichtversicherung dienenden

gewöhnlichen Beitragsmarken, und steht den die freiwillige Versicherung eingehenden Personen die Wahl der Lohnklasse frei.

III. Für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung sind nach dem Bundesrathsbeschlusse vom 10. November d. Js. — abgedruckt im N. O. Bl. für 1899 Nr. 43 Seite 667 — **besondere Quittungskarten von grauer Farbe — Formular B — zu verwenden.** Wer hierfür andere Quittungskarten unbesüßt verwendet, kann, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe eintritt, mit Ordnungstrafe bis zu 20 Mark belegt werden.

Für Versicherungspflichtige sind, und zwar auch im Falle der Weiterversicherung, nur die **gelben Quittungskarten — Formular A — zu verwenden.**

Vom 1. Januar 1900 ab müssen Quittungskarten nach dem neuen Formular A und B verwendet werden. Die am Schlusse des Jahres 1899 in Benutzung befindlichen Quittungskarten dürfen nach dem 1. Januar 1900 innerhalb zweier Jahre nach dem Tage ihrer Ausstellung (§ 135 Abf. 1) zur Beitragsentrichtung noch verwendet werden.

Breslau, den 25. November 1899.

Der Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für die Provinz Schlesien. **Kraß.**

Die nachbenannten Gemeinde- und Gutsvorstände, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattdruckerung vom 24. November 1899 Stüd 48 betreffende die Einreichung der Nachweisung der Kreis-Blatt-Abonnementen pro 1900 noch im Rückstände sind, fordere ich auf, die obengenannte Verfügung bis zum 15. Dezember 1899 zu erledigen.

Stadt Ljeß. Landgemeinden. Adamowitz, Annaberg, Palzarowitz, Blottnitz, Centawa, Chorulla, Dollna, Dombrowka, Grabow, Grobißko, Groß-Klitschnitz, Gogolin, Jarischau, Kadlub, Kadlubitz, Kaltwasser, Klitschnitz, Malknie, Rendorf, Oerzwan, Plejska, Pischel, Ptmütz, Kosmierka, Saccan, Scharnosin, Schimschow, Stubendorf, Sucho-Daniez, Tschammer-Elguth, Warmuntowitz, Wyssola, Zababitz, Zyrowa.

Gnissbezirke. Alt-Ljeß, Palzarowitz, Blottnitz, Centawa, Chorulla, Dollna, Gonschirowitz, Grabow, Gredobschowitz, Grobißko, Groß-Stanisß Himmelwitz, Jarischau, Jeschona, Kaltwasser, Klein-Stanisß, Klitschnitz, Krempa, Rogowichütz, Oerzwan, Plejska, Pischel, Ptmütz, Ptmuth, Porenba, Posnowitz, Kosmierka, Kosmierz, Saccan, Sandowitz Scharnosin, Schedlitz, Schimschow, Sprentischütz, Stubendorf, Suchan, Sucho-Daniez, Tschammer-Elguth, Warmuntowitz.

Groß-Strehlitz, den 11. Dezember 1899.

Bekanntmachung.

Die von den Teilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das 2te Halbjahr 1899 zu leistenden ordentlichen Gebäude-Versicherungsbeiträge sowie für die mit dem 1. October d. J. zugetretenen neuen Versicherungen in Höhe der in der Declaration berechneten Quartalsbeiträge sind nach der vorangeführten Bestimmung vom 2. bis 31. Januar 1900 an die Ortsbehörde zu zahlen und von diesen an die betreffenden Kreis-Feuer-Societäts-Kassen abzuliefern, letzteren auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar f. J. in doppelter Ausfertigung zu überreichen.

Gleichzeitig mit den Immobilien-Versicherungsbeiträgen sind auch die am 2. Januar 1900 fälligen Mobilien-Versicherungsbeiträge für das Jahr 1900 einzuziehen und an die Kreis-Feuer-Societätskasse unter Anrechnung der Hebegebühren abzuliefern.

Breslau, den 14. November 1899.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß. Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, bei Einziehung der Beträge die §§ 18 und 19 der Instruktion vom 6. Dezember 1871 genau zu beachten und in denjenigen Fällen, in welchen Beiträge rückständig bleiben sollten, auf deren Verreibung hinzuwirken ev. nach § 20 der Instruktion zu verfahren.

Groß-Strehlitz, den 4. Dezember 1899.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich die über die Resultate der im Laufe des Jahres unvermuthet ausgeführten Revisionen der Maße und Gewichte aufzustellenden Uebersichten nach dem unten abgedruckten Schema aufzustellen und mir **bestimmt bis zum 15. Januar f. J. einzureichen.**

Da auch bei den letzten Revisionen mannigfache Verlässe hinsichtlich der strafrechtlichen Verfolgung von Uebertretungen der maß- und gewichtspolizeilichen Vorschriften vorgekommen sind, bringe ich gleichzeitig meine Verfügun vom 12. August 1897 bezw. die allgemeinen Bemerkungen zu den polizeilichen Revisionen — Kreisblatt pro 1897 Stüd 33 — in Erinnerung.

Gleichzeitig bringe ich nachstehend die für das Jahr 1898 von der königlichen Eichungsinspektion für die Provinz Schlesien gemachten Revisionsbemerkungen zur Kenntniß und Nachachtung.

Bemerkungen

über die ausschließlich polizeilichen Maß- und Gewichtrevisionen für 1898 im Regierungsbezirk Opperlau.

A. Im Allgemeinen.

Die Revisionslisten zeigen, daß bei den polizeilichen Revisionen im Allgemeinen sachgemäß verfahren ist. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die Spalten 3 und 4 der Revisionslisten vielfach unvollständig ausgefüllt worden sind, obgleich das, der technischen Anleitung beigelegte Beispiel keinen Zweifel über Zweck und Umfang der dort zu verzeichnenden Angaben bestehen läßt. Es muß darauf hingewiesen werden, daß eine sachgemäße und vollständige Ausfüllung gerade dieser Spalten 3 und 4 für die Beurtheilung der polizeilichen Entwürdigungen durchaus notwendig ist. Der Deutlichkeit halber ist es am besten, wenn Spalte 4 in allen Fällen ausgefüllt wird.

Können die Unterzeichnungszahlen auf den Stempelscheiben, welche das betreffende Eichungsamt angeben, auch nach Reinigung der Stempelfläche von etwa anhaftendem Rost oder Schmutz pp. nicht mit Sicherheit erkannt werden, so wird in Spalte 4 zu setzen sein „Unbeutlich“ und es erfolgt vor weiteren Maßnahmen der Polizeiverwaltung die **eichungsamtliche**

Prüfung des betreffenden Maßes oder Gewichtes pp. hinsichtlich seiner Richtigkeit. Ist auch nach sorgfältiger Reinigung der Stempelstellen ein **gültiges** Stempelszeichen (vergleiche Seite 7 unter 9 der technischen Anleitung) nicht zu entfernen, so wird in Spalte 4 der Bemerk. „Ohne“ aufzunehmen und demgemäß die Einziehung des betreffenden Gegenstandes, sowie Bestrafung des Besitzers zu verfügen sein. Trägt endlich das Maß pp. ein **ungültiges** Stempelszeichen (kasirtes Stempelszeichen, Preussischen Adler, ausländisches Stempelszeichen) so wird ein dementsprechender Bemerk. in Spalte 4 aufzunehmen sein.

Regierungsbezirk
Kreis
Polizei (Amts) Bezirk

N a c h r i c h t u n g

der Ergebnisse der **polizeilich technischen*** Maß- und Gewicht-Revisionen im Jahre

1. Ist die technische Anleitung zur Ausführung der polizeilichen Maß- und Gewicht-Revisionen vorhanden und von dem residirenden Polizeibeamten bei Ausführung der Revision mitgeführt worden:
 2. Anzahl der überhaupt vorhandenen Gewerbetreibenden, welche der Maß- und Gewicht-Revision unterliegen:
 3. Es haben stattg.:
 - a. die technische Revision in der Zeit vom bis bei Gewerbetreibenden
 - b. die (erste) ausschließlich **polizeiliche** Revision in der Zeit vom bis bei Gewerbetreibenden,
 - c. die (zweite) ausschließlich polizeiliche Revision in der Zeit vom bis bei Gewerbetreibenden. *)
- *) Anmerkung. Nicht Zutreffendes ist zu durchstreichen.

| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. |
|-----|--|---|------------------|--|---|------------------------------------|--|
| Nr. | Name, Stand und Wohnung des Gewerbetreibenden. | Zahl und Art der beanstandeten Gegenstände. | Stempelszeichen. | Grund der Bechlagnahme bezw. Beanstandung. | Ergebniß der eventuellen sachamtlichen Prüfung. | Entscheidung der Polizeiverwaltung | Revisionsbemerkungen des Richtungs-Inspectors. |

Groß-Strehly, den 7. Dezember 1899.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, bis zum 28. d. Mts. hierher anzuzeigen, wieviel männliche und weibliche Arbeiter innerhalb der drei Monate October, November und December 1899 a. nach Sachsen gegangen, b. ausgewandert sind. Negativanzeige ist nicht erforderlich.

Groß-Strehly, den 7. Dezember 1899.

Es wird hiermit auf die im Amtsblatt Stück 48 erschienene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 13. November cr. wegen Ausreichung der Zinschaine Reihe III zu den Schuldverschreibungen der konf. 3¹/₂% normals 4% Staatsanleihe von 1880 aufmerksam gemacht.

Groß-Strehly, den 9. Dezember 1899.

Die Maul- und Klauenpeste in der Ortschaft Kiewski hiesigen Kreises ist inzwischen wieder vollständig erloschen.
Lublin, den 6. December 1899.

Der Königliche Landrath. von Lüden.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Groß-Strehly, den 8. Dezember 1899.

Bestellt der Lehrer Szopinski in Klein-Stein zum Gemeindefreiber für die Gemeinde Klein-Stein.

Bestellt und vereidigt der Gärtner Paul Drabner aus Rogowisch zum Gemeinboten und Nachtwächter für die Gemeinde Rogowisch.

Groß-Strehly, den 6. Dezember 1899.

Der Königliche Landrath.
von Allen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise (in der Stadt) Groß-Strehly auszufordern, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. bis einschließlich 20. Januar 1900 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare,

und die für deren Ausfüllung maßgebenden Bestimmungen von heute ab in meinem **Geschäftszimmer**, kostenlos verabsfolgt.

Die Einfindung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten, soweit ausführbar, im **Geschäftszimmer**, während der **Geschäftsstunden** von 10 bis 12 Uhr **Vormittags** zu Protokoll entgegengenommen.

Die Verläumdung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust, der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willkürliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Zur Vermeidung von Beanstandungen und Rückfragen empfiehlt es sich, die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) des Steuerklärungsformulars oder auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.

Groß-Strehlitz, den 1. Dezember 1899.

Der Vorsitzende der **Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommission**, Königlich Landrath. von Alten.

*) Bemerkung: Bei der Berechnung der Abnutzung von selbst benutzten oder vermieteten Gebäuden ist der Bauwerth der letzteren zu Grunde zu legen, wobei die Feuerversicherungslage als Werth des Gebäudes angenommen werden kann.

Stellen sich die Einnahmen des Vermieters von Gebäuden nicht als feststehende, sondern als unbestimmte und schwankende dar, so sind sie nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre in Ansatz zu bringen.

Die Bauernfrau Caroline Ciupa in Dittmitz wird hiermit als Trunkenboldin erklärt. Es dürfen derselben weder geistige Getränke verabfolgt noch ihr der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. Oaf- und Schankwirths die dieser Verordnung zuwiderhandeln verfallen in die unter a. a. D. angedrohten Strafen.

Eubendorf, den 6. Dezember 1899.

Der **Amts-Vorstand**.

Die Ursterheber des Kreises haben die zu führenden Hebebücher über die Staatssteuern im Laufe dieses oder des nächsten Monats bei Gelegenheit der Ablieferung der Lehrergelalts- bzw. Feuer-Societätsbeiträge zur Einsicht hier vorzulegen.

Groß-Strehlitz, den 4. Dezember 1899.

Kgl. Kreisasse.

Marktpreise.

| In der Stadt | Preis. | pro 100 Kilogramm. | | | | | | | | | | per 600 kg Stroh | per 1 kg Butter | per Schod Fier | | | | | |
|--|-------------------------|--------------------|----------|----------|----------|----------|-------------------|----------|-----------------|---------|----------|------------------------|-----------------------|----------------------|---------|----------|----------|---------|--------|
| | | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Erbsen | Speise- bohnen | Linjen | Ras- soffeln | Hru | | | | | | | | | |
| | | Wr. pf. | Wr. pf. | Wr. pf. | Wr. pf. | Wr. pf. | Wr. pf. | Wr. pf. | Wr. pf. | Wr. pf. | Wr. pf. | | | | Wr. pf. | Wr. pf. | Wr. pf. | | |
| Groß-Strehlitz, am 6. Dezember 1899 | Höchster Niedrigster | 15 13 | 14 12 | 14 12 | 12 10 | 17 16 | — — | 22 20 | 34 30 | 4 5 | 6 3 | — 6 | 24 21 | — — | 2 2 | 40 30 | 4 3 | — 80 | |
| Ujeh, am 7. Dezember 1899 | Höchster Niedrigster | 15 14 | 14 12 | 14 12 | 12 11 | 50 50 | — — | — — | — — | 4 3 | 6 6 | — — | 24 21 | — — | 2 2 | 40 30 | 4 6 | — 60 | |
| Kelchnitz, am 5. Dezember 1899 | Höchster Niedrigster | 17 17 | 14 14 | 12 12 | 11 11 | 50 50 | 17 17 | — — | — — | 4 4 | 50 50 | 4 4 | 50 50 | 15 15 | — — | 2 2 | 20 20 | 2 2 | — — |

— Anzeiger. —

Krieger-Verein!



Groß-Strehlitz.

Zu der am Sonntag, den 17. d. Mts.
Abends 7½ Uhr im Saale des Herrn
Zhielmann (Deutsches Haus) stattfindenden

Weihnachtsfeier

für arme Wittwen und Waisen verstor-
bener Kameraden sowie die Freunde und
Gönner des Vereins, sowie die Mitglieder
ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.

Fangen Sie keine Felle zu Hause
sondern vernichten sie selbst
den sicher-
wirkenden
Vergiftungsstoff für Menschen u. Hausthier
in Dosen à 25 Pfg., 50 Pfg. und 1 Pfd.
erhältlich bei

F. A. Rühner Gr.-Strehlitz.

Aufgebot.

1. Die Hypothekenukünde über 350 Thaler Darlehn, eingetragen für den
Schweurmärter Valentin Kruppa und dessen Ehefrau Cäcilie geb. Wiora in Ralimow
in Abthl. III unter No. 1 des dem Anton Szymfala aus Kienzowies und der un-
verehelichten Franziska Waicher aus Kamionka gehörigen Grundstücks No. 14 Kienzowies

2. Die Post von 100 Thalern, eingetragen für das General-Depositorio des
Gerichtsamts der Herrschaft Groß-Strehlitz in Abthl. III unter No. 4 auf dem der
Bauern Josef und Marie Gafajischen Eheleuten zu Kienzowies gehörigen Grundstück
No. 34 Kienzowies, sowie der über diese Post gebildete Hypothekentrie,
werden auf Antrag der eingetragenen Grundstückseigentümer, nämlich vertreten
durch den Rechtsanwalt Jaltin in Groß-Strehlitz, zum Zwecke der Löschung der Posten
im Grundbuche öffentlich aufgegeben.

Die Inhaber der Hypothekenukünden bzw. die Rechtsnachfolger des zu 2
eingetragenen Hypothekengläubigers werden daher aufgefordert ihre Ansprüche und
Rechte auf die Posten spätestens im Aufgebotstermin,

den 6. April 1900, Vormittags 10 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigen-
falls die Urkunden für kraftlos erklärt, bzw. die Gläubiger mit ihren Ansprüchen
auf die Post zu 2 ausgeschlossen werden.

Kelchnitz, den 3. December 1899.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung!

Dienstag, den 19. Dezember d. J.

Vormittags 11 1/2 Uhr

werde ich in **Schimschow** (Zusammenkunft im Tischlerei'schen Gasthause)

1 gut erh. Schreibtisch, 1 zweithür. Kleiderschrank, 1 Bücher-schrank, 1 Vertikow, 1 Küchenschrank, 2 Waschtische, 1 Nachtschisch, 3 Sophas, 4 Tessel, 10 gut erh. Stühle, 1 gr. Spiegel mit Unterlag, 1 Ausziehtisch, 1 Regulator, 3 Bettstellen mit Matratzen, 1 Fohß Wein u. v. A.

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Glatz,

Gerichtsvollzieher.

Katalog gratis.

**Bilderbücher,
Jugendschriften,
Klassiker,
Spiele u. s. w.**

in grosser Auswahl

bei

A. Wilpert.



Für die bestehende Agentur einer
alten Lebensversicherung-Gesellschaft
wird ein

tüchtiger Agent

gesucht. Offerten unter P. 863 an die
Expedition dieses Blattes.

Zwangsvorsteigerung.

Zur Bege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stubendorf Blatt 66 auf den Namen des Buchhalters Franz Biela in Schwientochowitz eingetragene, zu Stubendorf belegene Grundstück

am 15. Januar 1900, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,05,60 Hektar nicht zur Grundsteuer, dagegen mit 69 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abhängigkeiten und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 15. Januar 1900, Vormittags 11 1/2 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Groß-Strehly, den 26. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

Ortskrankenkasse des Kreises Groß-Strehly.

Die Wahlperiode der unterm 27. Dezember 1896 für die General-Versammlung gewählten Vertreter der Kassenmitglieder und Arbeitgeber läuft Ende dieses Jahres ab.

Zur Neuwahl der Vertreter für die General-Versammlung für die nächsten drei Jahre haben wir Termine anberaunt und zwar:

a. für die Kassenmitglieder auf

Dienstag, den 26. Dezember cr. Nachmittags 3 Uhr,

b. für die Arbeitgeber auf

Dienstag, den 26. Dezember cr. Nachmittags 3 1/2 Uhr

in unserem Geschäftszimmer Kreuzstrasse No. 3 hierelbst, wozu die der diesseitigen Kasse angehörigen Mitglieder und deren Arbeitgeber hiermit eingeladen werden.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter seitens der Kassenmitglieder und seitens der Arbeitgeber wird im Termin bekannt gegeben werden.

Groß-Strehly, den 10. Dezember 1899.

Der Kassen-Vorstand.
Hirsch.

Der Ausstoß des so sehr beliebten

Bockbieres

beginnt Ende dieser Woche und ist daselbe in Gebinden, Krügen und Flaschen erhältlich.

Brauerei J. Steinitz.

Groß-Strehly.

Unser großes und wohl assortirtes Lager in

Ungar-, Rhein-, Roth- und Moselweinen

deutschen und echt französischen Mousseux,

beliebten Marken südländischer Weine,
sowie echten Jamaica-Rum's, ff. Batavia und Goa-Aral's,
französischen Cognac's, diversen in- und ausländischen Liqueuren
empfehlen hochgeachteter Beachtung.

Aufmerksam machen wir noch auf einen guten Cognac Mk. 2,00
und feinen Rum zu Mk. 3,00 den Liter.

Hochachtend

E. G. F. Schreiers Erben

Colonialwaaren- und Weinhandlung.

Die besten Weihnachtsgeschenke.



Singer Nähmaschinen

sind mustergerichtig in Construction und Ausführung.

Singer Nähmaschinen

sind unentbehrlich für Hausgebrauch und Industrie.

Singer Nähmaschinen

sind unerreicht in Nähgeschwindigkeit und Dauer.

Singer Nähmaschinen

sind in den Fabrikbetrieben die meist verbreiteten.

Singer Nähmaschinen

sind für die moderne Kunststickerei die geeignetsten.

Kostenfreie Unterrichtskurse, auch in der modernen Kunststickerei.

SINGER Co. Nähmaschinen Act. Ges.

Frühere Firma: G. Neidlinger.

Vertreter für den Kreis Groß-Strehlitz: **Josef Wyrwoll Br.-Strehlitz,**

Gasthaus „weißer Adler.“

A. Ehrlich, Neuer Ring.

Glas-, Porzellan-, Metall- und Luxuswaaren.

Reichhaltiges
Lager in
Tafel-, Kaffee-,
Wein- u.
Bierservicen.

Solinger Tisch-
messer u. Gabeln,
Löffel, Taschenmesser,
Aleichhach- u. Brod-
schneidemaschinen,
Mandelmühlen,
Glanz- Bügeleisen,
Wirtschafts-
waagen und
Schlittchen.

Spielwaaren,

Christbaum-
schmuck,

Christbaumständer
in großer Auswahl
zu billigen Preisen.

Banern- und
englische Tischchen,
Schirmständer,
Stiefelzieher,
Cigarrenschränke,
Hausapotheken,
sowie
ff. Lederwaaren.

Gardineren,
Bäsen, Rippes,
plastische
Büsten,
Blumentöpfe.

Weihnachts = Ausverkauf.

Passende Geschenke in reichster Auswahl zu billigen Preisen.

Schöne Vögel

die auch im Käfig gesund und fanges-
lustig bleiben, sichern das einzig bewährte,
100fach preisgekrönt **Vögel**
futter mit der **Schwalbe**, für jede
Vogelart naturgemäß fertig gemischt, in
versiegelten Packeten erhältlich in Groß-
Strehlitz bei **F. Freyhöfer**.



Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit des

Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin

Man verlange nur

„Pfeilring“ „Pfeilring“ Lanolin-Cream
und weise Nachahmungen zurück.

In den Apotheken und Drogerien käuflich in Dosen
à 10, 20 & 60 Pfg., in Tuben à 40 & 80 Pfg.

Herren-, Knaben-
und
Kinder Garderobe!

Selten günstige Gelegenheit

Große Auswahl
in
Schuhwaaren!

bietet sich in diesem Jahre zum Einkauf sämtlicher

Weihnachtsbedarfsartikel.

Wegen vollständigem Umbau meines Geschäftslocals
verkaufe ich meine

Großen Waarenbestände

zu enorm billigen Preisen und empfehle meine sämtlichen Artikel zu

praktischen und beliebten Festgeschenken

für Damen, Herren, Kinder und Bedienstete. Ich teile dadurch den geehrten Herrschaften Gelegenheit, zu recht vorteilhaftem Einkauf von

Kleiderstoffen, Leinenwaaren, Tisch- u. Bettwäsche, Handtüchern, Taschentüchern,

Herren-Sutkins
und
Kleiderstoffe.

Herren- u. Knaben-Garderobe, Schuhwaaren zc. zc.

Leinen
und
Bettwäsche.

J. Rosenthal, Gr.-Strehlitz.

Unsere

Weihnachts- Ausstellung

für den

Christbaum- und Weihnachtstisch

bringen wir in empfehlende Erinnerung.

E. G. F. Schreier's Erben

Groß-Strehlitz.



Flügel
Pianos
Har-
moniums

Ed. Seiler, Liegnitz.

Größte P.-Fabrik Ost-Deutschlands
25.000 Stück gefertigt.

Prämiert auf 15 Ausstellungen.

Ausverkauf bis Weihnachten.

Ein hochgeehrtes Publikum mache ich hiermit auch dieses Jahr auf meinen

➔ Weihnachts-Ausverkauf,

welcher schon begonnen, aufmerksam.

Ich verkaufe zu bedeutend herabgesetzten Preisen:

Regulatoren, Wanduhren, Herren- und Damenuhren,
Brotschen, Ohrringe, Herren-, Damen- u. Kinderringe,
Chemisett- und Manschettenknöpfe,

Ketten, Brillen und Vincenez.

Ganz besonders bringe ich eine werthvolle, goldene Garnitur
(Grosche und Armband) mit echten Opalsteinen u. Perlen
als Gelegenheitskauf in Empfehlung;

Für jede Uhr leiste reelle Garantie.

Reparaturen prompt und billig.

H. Nikolaus,

Uhren- und Goldwaaren-Handlung.



Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. Septbr 1899: 766³/₄ Millionen Mark.
Bankfonds 247¹/₂ Millionen Mark.

Dividende im Jahre 1899: 30 bis 137⁰/₁₀ der Jahres-Normalprämie
— je nach dem Alter der Versicherung.

Johann Kempky sen. Vertreter in Groß-Strehlitz.

Anträge zur Versicherung nimmt jederzeit entgegen. D. D.

Dreijahrsarten

mit Zamenauddruck in allen Preislagen.

Geneigte Bestellungen so zeitig als möglich erbeten, um für sorgfältige Ausföhrung garantiren zu können.

Buchdruckerei Georg Hübner.

Depot echt Petersburger Gummischuhe für Damen, Herren und Kinder.

Zu
Weihnachtsgeschenken
ganz besonders geeignet
habe ich einen größeren Posten
Damen-Jaquettes und Mäntel
Herren- und Knaben-Anzüge,
Winter-Paletots, Schlafröcke
aus nur gut gearbeiteten Stoffen zum Verkauf
gestellt und gebe ich diese zu sehr herabgesetzten
Preisen ab.
W. Epstein.

Schuhwaren für Herren Damen und Kinder.

Herren-Wäsche, Cravatten, Hüte, Tricotagen etc.
Nachbestellungen auf Herren- und Knaben-Anzüge werden unter
Leitung bewährter Kräfte unter Garantie des guten Sitzes
elegant und chic ausgeführt.

Das große Pelzwaren-Lager

von **M. Boden,** Agt. Niederl. **Breslau** Ring 38.
Kürschnermeister

grüne Röhrrseite, parterre I. und II. Etage
empfehl:

| | |
|--|---|
| Herren-Nerzpelze von . . . 120,00 Mk. an | Damen-Pelz-Jacken von . . . 18,00 Mk. an |
| Herren-Geh- u. Reispelze mit schwarz Kammsulfutter und echt Stantsbelag von 75-90-105 Mk. an | Fußhüte, lange von . . . 18,00 Mk. an |
| Herren-Stantspelze mit Stants- futter und Stantsbelag von . . . 120 Mk. an | Große Auswahl von Damen- Pelz-Garnituren in Fobel und Marder. |
| Pelzverehenden für die Herren Geistlichen von . . . 85,00 Mk. an | Nerz-, Stants- und Alibi- Muffen von . . . 12,00 Mk. an |
| Comptoir-, Haus- und Jagd- Pelzöde von . . . 30,00 Mk. an | Eisvogel-, Luchs-, Dachs- u. Bären-Muffen von . . . 15,00 Mk. an |
| Herren-Schlafpelze von . . . 36,00 Mk. an | Balschors- und Scheitellaffen- Muffen von . . . 7,50 Mk. an |
| Livree-Pelze für Kutsher und Diener von . . . 45,00 Mk. an | Bijoux-Muffen von . . . 6,00 Mk. an |
| Elegante Damensmähntel v. Fuchsbüde von . . . 50,00 Mk. an 4,50 Mk. an | Jagd-Muffen von . . . 4,50 Mk. an |
| | Kinder-Garnituren von . . . 3,00 Mk. an |
| | Pelz-Teppiche von . . . 7,50 Mk. an |
| | Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen, Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzgegenstände, Umarbeitung- und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gelaufen sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. „Auswahlsendungen bereitwilligst.“ |

Ausföhrlichen illustrierten Katalog sowie Stoff- und Pelzprob-Probieren sende ich
gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Mentzel und Lengerke's
Landwirthschaftliche
Kalender

in Leinwand- und Ledereinbänden
zu haben in

G. Hübner's

Buch- und Papierhandlung.

Hierzu eine Beilage.